

Hausordnung

Damit Lehren und Lernen gelingen kann, müssen wir respektvoll und höflich miteinander und mit den Räumlichkeiten etc. umgehen. Wir wollen gemeinsam unseren Schulalltag gut gestalten, damit wir an unserer Schule auch weiterhin ein gutes Klima haben und das Ansehen unserer Schule fördern. Deshalb sind die folgenden Verhaltensregeln für alle Mitglieder der Schulfamilie verbindlich.

1. Alle erscheinen rechtzeitig, ordentlich gekleidet und gepflegt zum Unterricht. Bei Erkrankung bzw. unerwarteter Verspätung wird die Schule bis 8.00 Uhr über WebUntis informiert.
 2. Die Treppenhäuser und Flure dürfen am Morgen erst fünf Minuten vor Unterrichtsbeginn betreten werden.
 3. Alle gehen mit fremdem Eigentum pfleglich und sorgfältig um. Wer etwas schuldhaft oder fahrlässig verunreinigt oder beschädigt, ersetzt den Schaden.
 4. Niemand darf Gegenstände in die Schule mitbringen, mit denen der Unterricht oder das schulische Leben gestört wird.
 5. Alle tragen Verantwortung für die Sauberkeit des Schulgeländes, insbesondere auch der Unterrichtsräume und der Sanitäreinrichtungen.
 6. Zu Beginn der Pausen – auch in der Mittagspause – verlassen alle Schüler*innen die Unterrichtsräume, die Flure und die Treppenhäuser zügig und in angemessenem Verhalten. Die Schüler*innen ab der 10. Klasse dürfen in ihren Klassenräumen bleiben.
 7. Verlässt eine Klasse das Zimmer, schaltet die Lehrkraft das Licht aus und schließt den Raum ab. Nach Unterrichtsende ist das Smartboard auszuschalten, die Stühle sind auf die Tische zu stellen.
 8. Nur Schüler*innen der Oberstufe dürfen während der Freistunden und in den Pausen das Schulgelände verlassen. In der Mittagspause ist es allen SuS erlaubt, sich vom Schulgelände zu entfernen. Die Kinder, die an der OGTS teilnehmen, bleiben unter der Aufsicht der Ganztagschule.
 9. Der Ausgang von der Mensa zur Bergstraße dient nur als Notausgang und ist ansonsten aus hygienischen Gründen gesperrt.
 10. Rennen im Schulhaus ist untersagt.
 11. Zum Abstellen von Fahrrädern und anderen Zweirädern steht im Südhof eine markierte Fläche zur Verfügung. Das restliche Schulgelände ist freizuhalten.
 12. Rauchen (auch Vapes und E-Zigaretten) sowie der Genuss von Alkohol sind im Schulgebäude und auf dem gesamten Schulgelände ausnahmslos untersagt. Schneeballwerfen sowie Spiele um Geld, Wertgegenstände und Ähnliches sind verboten.
 13. Für Ballspiele dürfen wegen der Verletzungsgefahr nur weiche Bälle verwendet werden.
 14. Die Nutzung digitaler Geräte regelt eine eigene Benutzerordnung, die Bestandteil dieser Hausordnung ist.
-

Digitale Nutzerordnung für digitale Speichermedien

Grundsätzlicher Umgang mit mobilen Speichermedien in der Schule

Die Nutzung digitaler Speichermedien ist ab der 8. Jahrgangsstufe gemäß Art. 56 (5) BayEUG während der Schulzeit auf dem gesamten Schulgelände eingeschränkt erlaubt. In den Jahrgangsstufen 5-7 ist die Nutzung nur während des Unterrichts mit Erlaubnis der Lehrkraft gestattet. Als digitale Speichermedien gelten insbesondere Laptops, Tablets, Smartphones und Smartwatches.

Grundsätzlich wünschen wir uns eine Reduktion des Einsatzes zu Gunsten der persönlichen Kommunikation untereinander.

Während des Unterrichtstages (auch in den Pausen) befinden sich die digitalen Endgeräte im laut- und vibrationslosen Zustand. Sie dürfen nur zu Unterrichtszwecken oder mit Erlaubnis der jeweiligen Lehrkraft zu Lehr- und Lernzwecken genutzt werden. Bei der Arbeit mit den Geräten ist den Anweisungen der Lehrkraft jederzeit widerspruchsfrei Folge zu leisten. Die Verwendung von Kopfhörern ist ausschließlich während des Unterrichts mit Erlaubnis der Lehrkraft erlaubt.

Eine missbräuchliche Nutzung, z.B. Gaming, Nutzung von Messenger-Diensten, Sozialen Medien sowie jegliche Art von Aufnahmen ist strengstens untersagt und wird nicht geduldet.

Schülerinnen und Schüler ab der achten Jahrgangsstufe dürfen digitale Endgeräte zur Mitschrift im Unterricht und zur Dokumentenverwaltung von Unterrichtsmaterial während des Unterrichts (mit Erlaubnis der jeweiligen Lehrkraft) und in ihren Zwischenstunden (einschließlich Pausen) verwenden.

Während Klassenarbeiten und Prüfungen ist das Nutzen von Smartphones, Smartwatches, Laptops, Tablets, jeglicher Art von anderen Speichermedien sowie Kopfhörern verboten. Diese müssen unaufgefordert in ausgeschaltetem Zustand auf dem Lehrerpult abgelegt werden (bei kleinen Leistungsnachweisen, z.B. Stegreifaufgaben, Kurzarbeiten, kann aus Zeitgründen darauf verzichtet werden). Eine Nutzung wird als Täuschungsversuch gewertet.

Persönlichkeits- und Datenschutz

Das Erstellen und Verbreiten von Bildern, Videos, Textmitteilungen und Sounddateien ist ohne Erlaubnis der Lehrperson und der Person, die auf den Aufnahmen zu sehen oder zu hören ist, nicht erlaubt. Derart missbräuchliche Nutzungen werden in keinem Fall toleriert und stellen einen Straftatbestand dar. Demnach steht es der geschädigten Person offen, Strafantrag zu stellen.

Des Weiteren dürfen keine Bilder, Videos, Sounddateien oder sonstige Beiträge erstellt werden, die

- gegen die guten Sitten oder geltendes Recht verstoßen (Mobbing),
- die gegen das Urheber-, Marken- oder Wettbewerbsrecht verstoßen,
- beleidigende, rassistische, diskriminierende, pornographische oder gewaltverherrlichende Inhalte haben.

Nutzung des drahtlosen Internetzugangs an der Schule

Der (drahtlose) Internetzugang verlangt eine angemessene und maßvolle Nutzung. Demnach ist es untersagt,

- unterrichtsfremde Inhalte aufzurufen oder herunterzuladen,
- den Netzbetrieb durch ungezielte und übermäßige Verbreitung von Daten zu beeinträchtigen,
- fremde Datenübertragungen mitzuschneiden oder zu protokollieren oder auf fremde Datenbestände zuzugreifen,
- fremde Identitäten zu verwenden,

- Informationen im Netz zu manipulieren, strafbare Aktivitäten auszuüben.

Zu widerhandlungen werden konsequent verfolgt und nach den Vorgaben der Schulordnung disziplinarisch geahndet.

Sollte in Ausnahmefällen die Nutzung einer privaten Datenverbindung notwendig sein, so gelten analog die vorangegangenen Regeln zur Nutzung des schulinternen drahtlosen Netzwerks.

Folgen bei Missachtung der Nutzungsregeln

Lehrkräfte haben das Recht, bei einem Regelverstoß digitale Speichermedien einzufordern und vorübergehend einzubehalten. Sie dürfen die Inhalte der Geräte nicht einsehen, weshalb diese vor dem Einziehen von der Eigentümerin / dem Eigentümer bzw. der Besitzerin / dem Besitzer auszuschalten sind. Die Einbehaltung erfolgt in der Regel bis zum Ende des Schultages (16 Uhr). Darüber hinaus können Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen ausgesprochen werden.

Bei wiederholten Verstößen im Rahmen der Nutzung mobiler Endgeräte kann die Nutzungserlaubnis zu Lernzwecken während des Unterrichts dauerhaft entzogen werden. Dies schließt auch eine technische Blockierung des Zugriffs zum drahtlosen Internetzugang der Schule ein.

Alle damit einhergehenden Rechte und Pflichten dieser Nutzungsordnung werden von jedem Mitglied der Schulfamilie anerkannt.

Regeln für Videokonferenzen

Vorbereitung

- Bereite dein Handy / deinen Computer auf die Konferenz vor: Überprüfe Akkustand, Login und andere Voraussetzungen.
- Überprüfe, ob du auf anderem Wege Zugang findest, oder kontaktiere andere SuS, falls du Zugangsprobleme hast.
- Positioniere dich irgendwo, wo du ungestört bist und Ruhe hast. Achte auf eine stabile Internetverbindung.
- Bereite dich so vor, dass du Notizen machen kannst, lege deine Unterrichtsmaterialien bereit, sei inhaltlich vorbereitet.

Durchführung

- Sei allein oder informiere über Anwesende.
- Sei pünktlich (5 Min. vorher)
- Überprüfe Ton und Bild (je nach Bedarf/Erwartung) sowie Hintergrund.
- Lerne aktiv zu sein. Stelle Fragen. Beteilige dich.
- Verhalte dich möglichst ruhig und deaktiviere dein Mikrofon, wenn du nicht sprichst.
- Sei aufmerksam und ansprechbar.
- Wenn du nicht sprechen kannst, stelle Fragen / gib Antworten im Chat.
- Melde dich (Hand heben) und sprich, wenn du aufgefordert wirst.

Nach der Konferenz

Denke daran, das Programm am Ende wieder zu schließen (Meeting verlassen, Kamera / Ton aus, abmelden).

Überprüfe Notizen und mögliche Aufgaben.

Überlege, was gut gelaufen ist und was verbessert werden könnte. Gib Feedback.

Achtung:

Ton- und Bildaufnahmen der Videokonferenz sind ohne Einverständnis
aller Beteiligten strafbar!!!
Wir schützen eigene Daten und die der anderen!



Höchstadt, Januar 2024

Alois Selder, Schulleiter